



www.aspoeck.com

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

Lieferantenhandbuch

Inhaltsverzeichnis - Contents

5. Zweck – Purpose	3
6. Geltungsbereich – Scope.....	3
7. Ziele – Objective	3
4. Warenanlieferung	4
4.1 Lieferanschrift	4
4.2 Warenannahmezeiten.....	4
4.3 Ladegutsicherung	4
4.4 Lieferpapiere / Vollständigkeit / Temperatur	5
Lieferpapiere.....	5
Vollständigkeit der Lieferung.....	5
Temperatur.....	6
4.5 Anlieferqualität.....	6
4.6 Frachtfreie Sendungen	6
4.7 Kontoführung des Ladungsträgertausches	6
4.8 Ladungsträger	6
Paletten.....	6
Paletten mit Überlängen	6
Ladungsgewicht.....	7
Palettenhöhe / Packhöhe.....	7
Ladungsbreite	7
Mischpaletten.....	7
4.9 Verpackung	8
Karton / Behälter.....	8
Zerbrechliche Ware	8
Elektronikbauteile	9
Verpackungseinheiten	9
Gewichtsvorgaben für Karton/Behälter	9
Schichtung der Paletten	9
Etikettierung von Ersatzteil	9
4.10 Kennzeichnung und Etikettierung	10
Karton	11
Behälter	12
Etikettierung der Ladungsträger.....	13
Kabeltrommeln:.....	14
Identifikation und Rückverfolgung.....	16
Kennzeichnung von neuen und geänderten Produkten	16
4.11 Logistikreklamation	16
4.12 Ansprechpartner	16
4.13 Anmerkungen des Lieferanten.....	17
5. Weitere Festlegungen – Additional regulations	17
6. Verwendete Begriffe und Abkürzungen – Definitions and shortcuts.....	18
7. Mitgeltende Dokumente – Applicable Documents	18
8. Änderungsverzeichnis – Change history.....	19
9. Anwendungszustimmung – Confirmation of practical	19
10. Dokumentenfreigabe – Approval	19

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 **Sub-Process:** 5

Version: 1, **Scope:** Austria



5. ZWECK – PURPOSE

Das vorliegende Handbuch soll die Zusammenarbeit zwischen Aspöck Systems GmbH und den Lieferanten verbessern und die Prozesse zwischen den beiden reibungslos gestalten.

6. GELTUNGSBEREICH – SCOPE

Der Geltungsbereich liegt bei den Lieferanten von Aspöck Systems GmbH Peuerbach.

7. ZIELE – OBJECTIVE

Sämtliche allgemeinen Anforderungen für die Warenanlieferung bei Aspöck Systems GmbH Peuerbach sind definiert und sind demnach auch von den Lieferanten zu erfüllen. Das Handbuch ist ein für beide Seiten verbindliches Dokument.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

4. WARENANLIEFERUNG

4.1 Lieferanschrift

Das Handbuch hat Gültigkeit für Sendungen an Aspöck Systems GmbH. Vor Anlieferung ist der genaue Lieferort mit der Einkaufs- bzw. Logistikabteilung der Aspöck Systems GmbH zu fixieren. Die Adresse des Headquarters der Aspöck Systems GmbH ist:

Aspöck Systems GmbH
Enzing 4
4722 Peuerbach
AUSTRIA

4.2 Warenannahmezeiten

Die vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind einzuhalten, wobei die unverzügliche Warenannahme nur bei Eintreffen im Lieferzeitfenster garantiert wird.

Die aktuellen Anlieferzeiten sind folgende:

Montag bis Donnerstag: 06:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 06:00 – 11:45 Uhr

(Änderungen vorbehalten: Jeweils 1 Woche im Sommer bzw. Winter Betriebsurlaub)

Änderungen werden via Informationsschreiben und/oder auf der jeweiligen Bestellung mitgeteilt.

4.3 Ladegutsicherung

Folgende Punkte sind bei der Ladegutsicherung zu beachten:

- Die Karton/Behälter müssen so gesichert sein, dass kein Verrutschen/Lösen vom Ladungsträger möglich ist.
- Die Paletten müssen mit stehenden Kantenschoner an allen 4 Ecken der Palette und horizontaler sowie vertikaler Umreifung gesichert sein. Kantenschoner müssen ordnungsgemäß verwendet werden, dass sowohl die horizontale als auch die vertikale Bündelung die Ware nicht eindrückt oder beschädigt. Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass das Band nicht zwischen den gestapelten Kartons durchrutscht.
- im Hinblick auf die Wiederverwertung und Entsorgung sind die für die Sicherung verwendeten Materialien sortenrein zu verwenden und so wenig wie möglich durch zusätzliche Materialien zu verunreinigen.

Zulässige Materialien sind transparente PE-Folien, Umreifungsbänder und Klebepunkte, wobei die Produktkennzeichnung nicht verdeckt werden kann.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020



4.4 Lieferpapiere / Vollständigkeit / Temperatur

Lieferpapiere müssen der Lieferung beigelegt sein. Ausnahmen sind LCL bzw. FCL Anlieferungen.

Lieferpapiere

Als Lieferschein ist der ECR-Standard-Lieferschein zu verwenden.

Falls es nicht möglich sein sollte diesen Standard-Lieferschein zu verwenden, muss der Lieferschein mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Anschrift des Lieferanten und/oder Versenders
- Exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird)
- Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde
- Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll)
- aufsteigende Positionszahl am Lieferschein
- Aspöck Artikelnummer
- Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...)
- Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. kg, Dosen, ...)
- die genaue Artikelbezeichnung

Vollständigkeit der Lieferung

Die bestellten Artikel sind vollständig anzuliefern, d.h. richtige Artikel, in den richtigen Mengen, gemäß der Bestellung. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

Temperatur

Unterliegen die gelieferten Produkte einer Temperatureinschränkung ist diese bei der Übergabe **unbedingt** am Wareneingang bekannt zu geben und die Einhaltung der bisherigen Temperaturkette **schriftlich zu bestätigen**.

4.5 Anlieferqualität

Zur Sicherung der Qualität der gelieferten Produkte verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung aller notwendigen Richtlinien, diese sind insbesondere:

- Die Einhaltung aller für die jeweiligen Produkte geltenden Vorschriften.
- Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware, hat der Fahrer unverzüglich der Warenübernahme zu melden.
- Entspricht die Ware nicht diesen Voraussetzungen, so kann sie jederzeit durch die Warenübernahme abgelehnt werden und gilt somit als nicht geliefert!

4.6 Frachtfreie Sendungen

Lieferungen, die nicht „DDU“ oder „DDP“ an Aspöck versandt werden, müssen über den aktuellen Spediteur von Aspöck Systems GmbH abgewickelt werden.

4.7 Kontoführung des Ladungsträgertausches

Die Kontoführung der Ladungsträger wird für EURO – Paletten von Aspöck mittels Lademittelkonto mit der Spedition geführt.

Für Sonder-Ladungsträger wird ein Konto mit den jeweiligen Lieferanten bzw. Kunden geführt!

4.8 Ladungsträger

Paletten

Wenn nicht anders mit Aspöck Systems GmbH vereinbart, darf die Anlieferung nur auf Paletten nach DIN EN13698 Teil 1 (genormte, mehrwegfähige Transportpalette mit den Maßen 1200x800x144 mm mit einem Eigengewicht von 20 - 24 kg), bzw. nach ÖNORM A5300 lt. UIC Merkblatt 435-2 erfolgen

Der Ladungsträgertausch mit der Firma Aspöck Systems GmbH darf **nicht erfolgen**, wenn der Ladungsträger

- beschädigt ist (d.h. ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist, ein Boden-, bzw. Deckenrandbrett abgesplittert ist, ein Nagel-, oder Schrauben-Schaft sichtbar ist, ein Klotz fehlt, zerbrochen oder abgesplittert ist, die Vernagelung bzw. Verschraubung sichtbar ist).
- mit keinem Identifikationszeichen versehen ist.
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

Paletten mit Überlängen

Bei Anlieferungen von Überlängen Produkte muss eine dementsprechende Palette als Ladungsträger verwendet werden.

Es muss eine Palette mit durchgehenden Streben sein. Ein Zusammenwürfeln von 2 Einwegpaletten ist nicht ordnungsgemäße!

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Ladungsgewicht

Eine Palette darf das Höchstgewicht von 1000kg nicht überschreiten!

Palettenhöhe / Packhöhe

Die Gesamthöhe einer Palette (inkl. 150 mm der Palette) darf die Höhe von 1500mm nicht überschreiten.

Ladungsbreite

Das Grundmaß der Ladungsträger darf durch das Ladegut und Ladeeinheitensicherung nicht überschritten werden. Bei Folienumwicklung, ist darauf zu achten, dass der Anfang und das Ende nicht lose sind und die Kufen der Palette frei sind.

Abweichungen sind nur erlaubt, wenn diese von Aspöck Systems GmbH auf der Bestellung vorgegeben worden ist.

Mischpaletten

Grundsätzlich sind Restmengen auf eigenen Paletten sortenrein zu verpacken, Mischpaletten sind nur nach gesonderter Genehmigung von Aspöck erlaubt. Mischpaletten und Lagenpaletten **müssen** außerdem gesondert gekennzeichnet werden. (z.B.: Packliste oder Palette mit Zettel kennzeichnen)

Bei der Anordnung der Ware muss darauf geachtet werden, dass immer auf jeder Ebene die gleichen Artikel gestapelt werden.

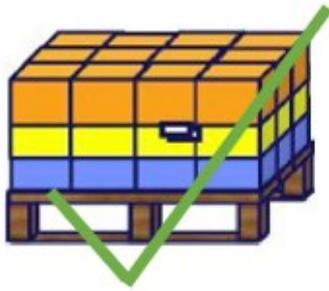
Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



4.9 Verpackung

Karton / Behälter

Gibt es keine Sondervereinbarung mit Aspöck Systems GmbH ist der Lieferant für die ordnungsgemäße Verpackung seines Produktes selbst verantwortlich.

Bei Anlieferung in offenen Behältern müssen diese in jeder Lage durch einen Karton abgedeckt werden. Dies soll die Artikel vor Staub und Schmutz schützen. Zusätzlich ermöglicht es eine Optimierung des Arbeitsprozesses der Aspöck Systems GmbH.



Zerbrechliche Ware

Bruchempfindliche Waren müssen bruchsicher verpackt werden und sind mit den handelsüblichen Symbolen auf den Verpackungen zu kennzeichnen! Lichtscheiben und Gläser müssen mit Zwischenlagen getrennt werden und dürfen nicht an scheuernden Gegenständen wie z.B. Schrauben oder kantige Metallteile anstehen.

Sind Hohlräume im Karton nicht zu vermeiden, müssen diese mit Luftpolsterfolie o.ä. ausgestopft werden, um Beschädigungen zu vermeiden

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Elektronikbauteile

Elektronikbauteile sind gemäß den ESD Richtlinien, in ESD tauglicher Verpackung zu verpacken.

Verpackungseinheiten

Die verpackte Menge pro Verpackungseinheit muss, wenn von Aspöck vorgegeben, eingehalten werden!

Gewichtsvorgaben für Karton/Behälter

Das Gewicht der angelieferten Karton/Behälter darf 15kg pro Karton oder Behälter nicht überschreiten. Dabei sind die Verpackungseinheiten so zu wählen, dass ein optimaler Füllgrad erreicht wird!

Schichtung der Paletten

Grundsätzlich sind die Paletten so zu schichten, dass keine Transportschäden auftreten können. Wie bei Palettenhöhe / Packhöhe beschrieben, dürfen die Grundmaße des Ladungsträgers nicht überschritten werden, dies gilt auch für Material, welches für die Ladungsträgersicherheit verwendet wird (z.B.: Schrumpf-, und Wickelfolie, Umreifungsbänder etc.)

Etikettierung von Ersatzteil



Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Wie auf den Fotos zu sehen ist, wird darauf geachtet, dass das Etikett sauber und ordentlich am Karton/Sackerl klebt.

Es sollte gerade bzw. in der Mitte (wie auf den Fotos) geklebt werden. Wichtig ist auch, dass das Etikett gut lesbar ist.

Folgendes muss am Etikett enthalten sein:

- Herstellungsdatum
- Artikelnummer
- Artikel Bezeichnung
- Text: „Bei Reklamation Etikett mitschicken.“

4.10 Kennzeichnung und Etikettierung

- Name des Empfängers
- Nummerierung der Paletten (z.B.: 1 von 10)

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	

Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Karton

Jeder Karton bzw. Behälter muss auf dem Etikett Aspöck – Artikelnummer (Schriftgröße min. 20pt) als Klartext und Barcode (Code 39, 2/5 interleaved, Code 128), Artikelbezeichnung und Menge (Angaben in SI-Einheiten) beinhalten.



Diese Etiketten sind so anzubringen, dass sie nach dem Palettieren nach außen gut sichtbar sind, und dürfen nicht durch Kantenschutz oder dgl. überdeckt werden. Beim Stapeln der Behälter/Karton auf Paletten ist darauf zu achten, dass jeder Behälter/Karton mit dem Etikett gut sichtbar geschichtet wird.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Behälter

Bei Anlieferung in anderen Behältern ist das Etikett in die vorgesehenen Etikettenfenster zu stecken Die Behälter selbst dürfen nicht beklebt werden.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Etikettierung der Ladungsträger

Ladungsträger müssen wie in Abbildung 11 dargestellt, an der Vorderseite in **Schriftgröße von min. 20pt** und mit einem A4 großen Label gekennzeichnet werden.

Das Label für die Kennzeichnung der Ladungsträger muss folgende Informationen Beinhalten:

- Land
- Aspöck Artikelnummer
- Kabellänge Spule 1
- Kabellänge Spule 2 (wenn vorhanden)
- Gesamtkabellänge
- Fahrzeugleitung (FA-Nr.)
- Datum
- Paletten Nummer

Es steht dem Lieferanten frei, weitere Angaben auf das Label zu drucken.

Angaben zur Kennzeichnung der Kabeltrommel finden Sie auf den jeweiligen Kabeldatenblättern, welche Sie auf Anfrage von der Aspöck Einkaufsabteilung erhalten.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Land	Datum	Palette
A	XX.XX.XXXX	XX
Aspöck Artk. Nr.		
17-7412-007		
Spule 1	Ges. Länge	Spule 2
xxx	xxxx	xxx
FA-Nr.:		
FLRYY 10x1,00 + 3x2,50 mm ² sw		



Kabeltrommeln:

Kabeltrommeln müssen entweder liegend mit seitlich durchgehendem Kantholz - Sicherung und achsialer Bündelung, oder stehend mit horizontaler Bündelsicherung angeliefert werden.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Jede Kabeltrommel muss mindestens einseitig und außen gut sichtbar gekennzeichnet werden, und muss wie in 5.2 beschriebene Informationen beinhalten.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Identifikation und Rückverfolgung

Lieferungen an Aspöck Systems GmbH müssen neben der Artikelnummer und Revision auch eine Charge beinhalten. Diese sollte zweckmäßig sein, wobei mindestens das Herstellungsdatum als Charge gefordert ist.

Kennzeichnung von neuen und geänderten Produkten

Die ersten drei Lieferungen von neuen bzw. geänderten Produkten müssen gut sichtbar mit einem offensichtlichen Aufkleber mit dem Stichwort „Neuteil“ bzw. „geändertes Teil“ gekennzeichnet werden.

Diese Kennzeichnung hat auf jedem Packstück zu erfolgen. Weiteres ist auf dem Lieferschein der Vermerk „Neuteil“ bzw. „geändertes Teil“ zu machen.

4.11 Logistikkreklamation

Sämtliche Abweichungen werden über Hinweisreklamationen dem Lieferanten gemeldet. Bei mehrmaligen Abweichungen vom Lieferantenhandbuch können zusätzlich Kosten je nach Prozessaufwand in Rechnung gestellt werden.

4.12 Ansprechpartner

René Weissenböck (Gruppenleiter Logistik)

Tel. +43 (0) 72 76 / 26 70-1651

E-Mail: rene.weissenboeck@aspoeck.at

Jana Reisinger

Tel. +43 (0) 72 76 / 26 70 - 1655

E-Mail: jana.reisinger@aspoeck.at

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

STANDARD – GENERAL STANDARD

Title: Lieferantenhandbuch

Main-Process: SP02 Sub-Process: 5

Version: 1, Scope: Austria



Keine – none

6. VERWENDETE BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN – DEFINITIONS AND SHORTCUTS

Siehe zentrales Verzeichnis „Begriffe und Abkürzungen“.

7. MITGELTENDE DOKUMENTE – APPLICABLE DOCUMENTS

Auflistung der genauen Dokumentbezeichnungen.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		

8. ÄNDERUNGSVERZEICHNIS – CHANGE HISTORY

Ausgabedatum / Date of Change	Version / Version	Geänderte Seiten / Changed Pages	Beschreibung der Änderung / Description of Change
29.11.2019	1		Erstversion

9. ANWENDUNGSZUSTIMMUNG – CONFIRMATION OF PRACTICAL

Die nachstehenden Bereichsverantwortlichen haben der Prozessbeschreibung in der vorliegenden Form zugestimmt. Gleichzeitig haben sie sich verpflichtet, die Prozessbeschreibung im eigenen Bereich vollinhaltlich zur Anwendung zu bringen. Änderungen sind beim Prozesseigner zu beantragen, von diesem abzustimmen und gegebenenfalls über eine Neuausgabe der Prozessbeschreibung einzuführen.

10. DOKUMENTENFREIGABE – APPROVAL

See footer or SharePoint.

Author:	Scheuringer, Raimund	Date of approval 19.12.2019 06:36:00
Modified by	Reisinger, Jana	
Approved:	Scheuringer, Raimund	
<i>Nur zum Zeitpunkt des Druckdatums am 09.01.2020 gültig / Just valid at date of printing 09.01.2020</i>		